



Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
11.08.2026 Nr. 74/2026

**Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlungsunterlagen**

**011.
011.3**

**3. Gemeindepräsidium
Vollzug der Beschlüsse Gemeindeversammlung**

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Am 22. Juni 2026 fand die Rechnungsgemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2025 statt.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 hat folgende Beschlüsse getroffen:

1. Die Gemeindeinitiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)“ wurde genehmigt.
2. Die Teilrevision des Gebührenreglements wurde mit Inkrafttreten per 1. Juli 2026 genehmigt.
3. Das Reglement über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement) wurde aufgehoben und die Gemeindeordnung mit § 49^{bis} ergänzt.
4. Die Totalrevision des Steuerreglements wurde genehmigt und das bisherige Steuerreglement aufgehoben.
5. Die Jahresrechnung 2025 wurde wie folgt genehmigt.

Jahresrechnung

1.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	9'596'712.52
	Gesamtertrag	CHF	8'957'244.99
	Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	-639'467.53
Investitionsrechnung:	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	327'150.31
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	316'747.55
	Nettoinvestitionen	CHF	10'402.76
Bilanz:	Bilanzsumme	CHF	9'157'988.37

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzfehlbetrag Sachgruppe 299) auf CHF -239'819.99.

1.2 Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	83'331.67
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	18'426.37

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung: Verpflichtung	CHF	1'727'186.47
Abfallbeseitigung: Verpflichtung	CHF	194'323.77

Gegen die Gemeindeversammlung sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Den Vollzug der Beschlüsse hat der Gemeinderat sicherzustellen. Daraus ergeben sich folgende Anträge:

Anträge

1. Gemeindeinitiative „Faire Verteilung der Nationalgelder“
Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den unterzeichneten Protokollauszug des Gemeindeversammlungsbeschlusses dem Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) einzureichen.
2. Teilrevision Gebührenreglement
Die Verwaltung wird beauftragt, das revidierte Gebührenreglement per 1. Juli 2026 in Kraft zu setzen, die Publikation vorzunehmen sowie die neue Version in die Reglementsammlung aufzunehmen.
3. Aufhebung Submissionsreglement / Teilrevision Gemeindeordnung
Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Gemeindeversammlung beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung dem Amt für Gemeinden zur Genehmigung einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung ist die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen und zu publizieren. Das bisherige Submissionsreglement ist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision aufzuheben.
4. Totalrevision Steuerreglement
Die Verwaltung wird beauftragt, das revidierte Steuerreglement dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung ist die neue Fassung des Steuerreglements zu publizieren, das Reglement per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen und das bisherige Steuerreglement ausser Kraft zu setzen.
5. Jahresrechnung 2025
Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Jahresrechnung 2025 mit den erforderlichen Unterlagen dem Kanton einzureichen.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Es wird keine Beratung gewünscht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Gemeindeinitiative „Faire Verteilung der Nationalgelder“
Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den unterzeichneten Protokollauszug des Gemeindeversammlungsbeschlusses dem Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) einzureichen.
2. Teilrevision Gebührenreglement
Die Verwaltung wird beauftragt, das revidierte Gebührenreglement per 1. Juli 2026 in Kraft zu setzen, die Publikation vorzunehmen sowie die neue Version in die Reglementsammlung aufzunehmen.
3. Aufhebung Submissionsreglement / Teilrevision Gemeindeordnung
Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Gemeindeversammlung beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung dem Amt für Gemeinden zur Genehmigung einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung ist die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen und zu publizieren. Das bisherige Submissionsreglement ist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision aufzuheben.
4. Totalrevision Steuerreglement
Die Verwaltung wird beauftragt, das revidierte Steuerreglement dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung ist die neue Fassung des Steuerreglements zu publizieren, das Reglement per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen und das bisherige Steuerreglement ausser Kraft zu setzen.
5. Jahresrechnung 2025
Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Jahresrechnung 2025 mit den erforderlichen Unterlagen dem Kanton einzureichen.

Information geht an:

- Finanzkommission, Protokollauszug
- Bauverwaltung, Protokollauszug
- Finanzverwaltung, Protokollauszug
- Archiv, Protokollauszug

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU



Marco Mori
Gemeindepräsident



Gabriela Grob
Gemeindeschreiberin